



Stadtgemeinde  
Reutte

## **INFORMATIONSBLATT und CHECKLISTE für VERANSTALTER und VERANSTALTERINNEN**

Sehr geehrte/r Veranstalter/in!

Wir freuen uns, dass Sie in Reutte eine Veranstaltung durchführen möchten!

Die Ansprechpartnerin für veranstaltungsrelevante Ansuchen und Anfragen im Stadttamt Reutte ist:

**Marion Sprenger**

Büro: Zimmer 6 / Erdgeschoß  
Obermarkt 1, 6600 Reutte

Telefon: +43 5672 72300 37

E-Mail: [marion.sprenger@reutte.at](mailto:marion.sprenger@reutte.at)

Die Bestimmungen des Tiroler Veranstaltungsgesetzes sind abrufbar unter [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at)

Bitte beachten Sie, dass die Veranstaltungsbehörde bei anmeldepflichtigen öffentlichen Veranstaltungen stets zu prüfen hat, ob bzw. welche Sicherheitsmaßnahmen im Interesse der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, des Lebens und der Gesundheit von Menschen sowie des Nachbarschafts- und des Umweltschutzes beachtet werden müssen.

Es liegt daher vor allem im Interesse des Veranstalters/der Veranstalterin, im Sinne einer möglichst raschen und effizienten Verfahrensabwicklung, schon bei der Antragstellung die für die Entscheidung der Behörde und der sonst damit befassten Dienststellen maßgeblichen Informationen möglichst frühzeitig bekannt zu geben.

Je nach Art der geplanten Veranstaltung sind unterschiedlichste Rahmenbedingungen und Erfordernisse zu berücksichtigen. Nachstehend wird ein Überblick (Checkliste) hinsichtlich der wichtigsten Voraussetzungen, die vom Veranstalter/von der Veranstalterin zu erfüllen sind, zur Orientierung gegeben:



Stadtgemeinde  
Reutte

## Checkliste für Veranstaltungen

### 1. Generell erforderlich:

- vollständig ausgefülltes Formular „Veranstaltungsanmeldung“
- Das Anmeldeformular liegt bei der Behörde auf bzw. ist unter [www.reutte.at/formulare](http://www.reutte.at/formulare) abrufbar.
- Lageplan mit Veranstaltungseinrichtungen (Maßstab 1:500)
- Zustimmung des/r Verfügungsberechtigten (jeweilige/r Grundeigentümer/in etc.) des Veranstaltungsgeländes

### 2. Bei Benützung von Straßengrund bzw. im Falle des Erfordernisses der Überlassung von Grundflächen, Plätzen etc.:

- Zustimmung des/r Grundeigentümers/in
- Bewilligung der Straßenverkehrsbehörde

Ein formloses Ansuchen ist an die Bauabteilung der Stadtgemeinde Reutte zu richten.  
Ansprechpartner:

<b>Ing. Erich Schlichther</b>  Zimmer 24 / 2. Stock Obermarkt 1, 6600 Reutte  Telefon: +43 5672 72300 24 E-Mail: <a href="mailto:erich.schlichther@reutte.at">erich.schlichther@reutte.at</a>	<b>Ing. Bernhard Priemer</b>  Zimmer 21 / 2. Stock Obermarkt 1, 6600 Reutte  Telefon: +43 5672 72300 29 E-Mail: <a href="mailto:bernhard.priemer@reutte.at">bernhard.priemer@reutte.at</a>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### 3. Errichtung von Zelten, Bühnen, etc.

Für eventuell zu errichtende bauliche Anlagen müssen entsprechende Pläne (Zeltpläne, Lagepläne, etc.) vorgelegt werden.

### 4. Bei Großveranstaltungen (mehr als 1.500 Besucher) ist zudem gesetzlich erforderlich:

- Sicherheitskonzept

Bei Veranstaltungen, zu denen mehr als 1.500 BesucherInnen oder TeilnehmerInnen gleichzeitig erwartet werden, ist gemäß § 6a Tiroler Veranstaltungsgesetz idgF der Behörde gleichzeitig mit der Anmeldung ein sicherheits- und rettungstechnisches Konzept vorzulegen.

### 5. Abgaben:

- AKM Abgabe (Abgabe für öffentliche Musikvorführungen)



Stadtgemeinde  
Reutte

## 6. Fristen:

Um die erforderlichen diversen Genehmigungen rechtzeitig zu erlangen ist es wichtig, die entsprechenden Ansuchen möglichst frühzeitig einzubringen.

- Unabhängig davon sieht das Tiroler Veranstaltungsgesetz vor, dass die Anmeldung bei Veranstaltungen, zu denen mehr als 1000 Personen gleichzeitig erwartet werden, spätestens **sechs Wochen**, ansonsten **vier Wochen** vor dem geplanten Beginn der Veranstaltung bei der Behörde einlangen muss.

## 7. Verfahrenskosten:

Für die Abwicklung des Behördenverfahrens im Rahmen des Tiroler Veranstaltungsgesetzes fallen in der Regel nachstehende Kosten an:

- Verwaltungsabgabe / Veranstaltung von € 50,00 bis € 400,00
- Bundesgebühr / Erledigung € 14,30

Diese Kosten berücksichtigen nicht allfällige weitere Abgaben und Entgelte für zusätzliche Genehmigungen und Aufwendungen.

## 8. Sonstige sicherheitsrelevante Dienststellen (je nach Art und Umfang der Veranstaltung):

<p><b>Bezirkshauptmannschaft Reutte</b> Verkehr/Sicherheit/Personenstandswesen Obermarkt 7, 6600 Reutte</p> <p>Telefon: +43 5672 6996-0</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:bh.reutte@tirol.gv.at">bh.reutte@tirol.gv.at</a> Internet: <a href="http://www.tirol.gv.at/reutte">www.tirol.gv.at/reutte</a></p>	<p><b>Österreichisches Rotes Kreuz</b> Bezirksstelle Reutte Innsbrucker Straße 37, 6600 Reutte</p> <p>Telefon: +43 5672 62444</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:info@roteskreuz-reutte.at">info@roteskreuz-reutte.at</a> Internet: <a href="http://www.roteskreuz-reutte.at">www.roteskreuz-reutte.at</a></p>
<p><b>Polizeiinspektion Reutte</b></p> <p>Obermarkt 2, 6600 Reutte</p> <p>Telefon: +43 59 133 7150-100</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:PI-T-Reutte@polizei.gv.at">PI-T-Reutte@polizei.gv.at</a></p>	<p><b>Freiwillige Feuerwehr Reutte</b></p> <p>Mühler Straße 6, 6600 Reutte</p> <p>Telefon: +43 5672 72320 Mobil: +43 676 676 64 00</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:reutte@feuerwehr.tirol">reutte@feuerwehr.tirol</a> Internet: <a href="http://www.feuerwehr-reutte.at">www.feuerwehr-reutte.at</a></p>